

JUGENDORDNUNG

1. Zweck der Jugendordnung

Die Jugendordnung regelt die Belange der jugendlichen Vereinsmitglieder des Turn- und Sportverein Schwieberdingen e.V. und hat den Zweck, Richtlinien für die Zuständigkeit der Jugendorgane des Vereins und deren Wahl festzulegen.

2. Jugendausschuß

Der Jugendausschuss ist vom Gesamtjugendleiter mindestens einmal im Kalenderjahr vor der Jahreshauptversammlung einzuberufen. Der Jugendausschuss hat folgende Aufgaben: Jugendveranstaltungen im Verein zu koordinieren, zu planen und durchzuführen, sowie Beschlüsse, die der Zustimmung des Vereinsausschusses bedürfen, über Programme der Jugendarbeit und über Vorschläge zur Vereinsgestaltung zu fassen. Weitere Aufgaben des Jugendausschusses sind:

Entgegennahme der Berichte des Gesamtjugendleiters

Entlastung des Gesamtjugendleiters

Wahl des Gesamtjugendleiters und dessen Stellvertreter

Festlegung von Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit

Planung der Jugendarbeit für das kommende Jahr

Verabschiedung von Anträgen an die Hauptversammlung durch den Gesamtjugendleiter

Dem Jugendausschuss gehören an:

Jugendleiter bzw. Jugendleiterin der einzelnen Abteilungen und deren/dessen Stellvertreter/in
Jugendsprecher/in der einzelnen Abteilungen und je ein weiterer Jugendlicher
Gesamtjugendleiter

3. Gesamtjugendleiter

Der Gesamtjugendleiter ist zuständig für die Jugendarbeit im Verein.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

die überfachliche Betreuung der jugendlichen Vereinsmitglieder

die Koordinierung der gesamten Vereinsjugendarbeit

die Vertretung der Jugend in den Vereinsgremien

die Vertretung der Vereinsjugend gegenüber Erziehungsträgern und Jugendverbänden

die Einberufung und Leitung der Sitzungen des Jugendausschusses

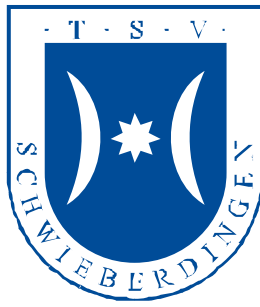
der Gesamtjugendleiter kann dem Vereinsausschuss die Jugendleiter als Beisitzer vorschlagen.

4. Wahlverfahren

Für das Wahlverfahren gilt folgendes:

Der vom Jugendausschuss gewählte Gesamtjugendleiter wird dem Vereinsvorstand zu Wahl durch die Hauptversammlung benannt. Die Jugendleiter/innen bzw. deren Stellvertreter sollen in den Abteilungsversammlungen gewählt werden. Sie sollen im Abteilungsausschuss und im Jugendausschuss mit Sitz und Stimme vertreten sein. Die Jugendsprecher werden von den Jugendlichen der einzelnen Abteilungen gewählt. Sie sind im Jugendausschuss mit Sitz und Stimme vertreten. das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach der Satzung des Turn- und Sportverein Schwieberdingen e.V.

Diese Jugendordnung wurde am 23. September 1977 vom Vereinsausschuss beschlossen und in Kraft gesetzt.



Turn- und Sportverein Schwieberdingen e. V.

Uwe Voegt (1. Vorsitzender)

Hans-Jürgen Spockner (Gesamtjugendleiter)